Beschlussvorlage

für die 12. Sitzung des Technischen Ausschusses am 08.11.2022

TOP 9:	Beschluss zur Vergabe des Ingenieurvertrages Sanierung Thalheimer Straße in Jahnsdorf					
	Beschluss Nr. BV 081122	2/02		× öffen	tlich 1	nichtöffentlich
Beratungsfolg	e			Sitzungs	termin	
Beschlussvoi	schlag:					
08.11.2022 of Jahnsdorf, Lo Dressel Gm	he Ausschuss der Gemeindlie Vergabe der Ingenieureistungsphasen 2 bis 4 nach, Neudörfler Straße 2 gt, die weiteren Leistungspl	rleistu ch HC 7b in	ng Pla DAI an 0806	nung Sanieru das Ingenieu 2 Zwickau.	ng Thalhein rbüro Philip Der Bürger	ner Straße in p Heinemann
Abstimmungs	ergebnis:					
Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: davon anwesend:		äte:	6 + Bürgermeister + Bürgermeister		davon befangen:	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	□ Lt.	□ Ab-
☐ zugestimmt☐ abgelehnt	□ zugestimmt □ abgelehnt				Beschluss- vorschlag	weichender Beschluss
Li augeteillit	LI augerenni				voiscinag	Descilluss

Spindler Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Zum 01.01.2017 wurde die ehemalige S 257 durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr abgestuft und als Kreisstraße an das LRA Erzgebirgskreis bzw. als Gemeindestraße und Feld- und Waldweg an die betroffenen Kommunen (Thalheim, Jahnsdorf, Lugau) übertragen. Dazu gehören in Jahnsdorf u.a. Thalheimer Straße, der Mühlweg (OT Jahnsdorf) und Teile der Feldstraße. Als Straßenbaulastträger ist damit die Gemeinde Jahnsdorf für die Unterhaltung zuständig.

Nachdem in der Sitzung des Gemeinderates am 27.06.2022 beschlossen wurde, die Vereinbarung zur Einstandspflicht zu unterzeichnen, sollen zunächst die oben genannten Bereiche saniert werden.

Dazu ist der Abschluss eines Ingenieurvertrages erforderlich. Durch das Ingenieurbüro Philipp Heinemann Dressel GmbH aus Zwickau wurde bereits im Rahmen der Gespräche mit dem LASuV zu den Kosten der Einstandspflicht eine erste Erfassung der Straßenschäden vorgenommen und eine Kostenschätzung vorgenommen. Zur weiteren Planung und späteren Ausschreibung der Sanierungsmaßnahme wurde ein Honorarangebot für die Leistungsphasen 2 − 8 nach HOAI sowie zur Entwurfsvermessung (Klose Ingenieurvermessung als Subunternehmer) abgefordert. Als Basis für das Angebot wurden die Kosten der Grob-Kostenschätzung (105.500 € Baukosten netto) angenommen.

Das Honorarangebot des Ingenieurbüros liegt als Anlage bei. Nach Beschluss durch den Technischen Ausschuss soll ein Ingenieurvertrag durch den Bürgermeister unterzeichnet werden.

Im Rahmen einer stufenweisen Beauftragung werden zunächst die Leistungsphasen 2-4 nach HOAI beauftragt. Der Bürgermeister soll bevollmächtigt werden, die weiteren Leistungsphasen nach Bedarf zu beauftragen.

Financ	zielle	Auswirkungen	•
T'IIIaII	TICHE	Auswinkungen	٠

1 1	keine	\times	12
	KCIIIC	12.31	Įα

Produktkonto 541001.096200 mit 23.830,86 €

Beschluss-	Ausfertigung	Genehmigung	Bekannt-	In-Kraft-	Fundstelle	Änderungen
datum		Rechtsauf-	machungs-	Treten	Gemeinde-	
		sicht	datum		blatt	
	<u> </u>					